Lämmle Tuningen GmbH
Wilhelm-Geiger-Straße 1
87561 Oberstdorf

Deponie HALDENWALD

Errichtung und Bau einer Deponie der Klasse 0 (DK 0)

Antrag auf Planfeststellung und -genehmigung nach §35 Abs. 2 und 3 KrWG

Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hans-Sachs-Straße 9 · 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 98453-0 · Fax 0721 98453-99
www.ib-roth.com · info@ib-roth.com

Karlsruhe
24.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkung und Gegenstand ..... - 3 -

1 Antragsteller/ Betreiber / Verfasser ..... - 3 -

2 Genehmigungssituation Deponiestandort ..... - 4 -

3 Errichtung und Betrieb der Deponie Haldenwald (DK 0) ..... - 5 -

4 Betrachtung der Umweltverträglichkeit ..... - 5 -

5 Zum Antrag eingereichte Unterlagen ..... - 6 -

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Bericht Genehmigungsplanung

Anlage 2 Hydraulische Bemessung

Anlage 3 Standsicherheit

Anlage 4 Qualitätsmanagementplan (QMP)

Anlage 5 Kostenberechnung

Anlage 6 Bauzeitplan

Anlage 7 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Anlage 8 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVU)

Anlage 9 Fachgutachten – Lärmemission

Anlage 10 Fachgutachten - Staubemission

Anlage 11 Indirekteinleiterantrag

Anlage 12 Pläne

Vorbemerkung und Gegenstand

Die Firma Lämmle Tuningen GmbH (im Weiteren Firma Lämmle genannt) plant in einer ehemaligen Tongrube östlich der Gemeinde Tuningen im Landkreis Schwarzwald-Baar eine Deponie der Klasse 0 zu errichten. Der Name der Deponie ist HALDENWALD.

Gegenstand dieses Antrags ist die Planfeststellung dieser Deponie. Der Bau und der Betrieb des ersten Bauabschnittes, im Weiteren BA 1 genannt, ist auch Gegenstand dieses Antrages. Die Bauabschnitte BA 1 und BA 2 sind in Anlage 12 Plan Nr. 25 dargestellt. Der vorgesehene Betriebsablauf wird in Anlage 12 den Plänen 26 – 33 gezeigt. Die geänderte Ausführung der Entwässerungsschicht ist in Anlage 12 Plan Nr. 7 und Nr. 15 dargestellt.

Zusätzlich ist Teil dieses Antrages der Antrag auf Indirekteinleitung der Deponiewässer (Oberflächen- und Sickerwasser) gemäß Anlage 11.

1 Antragsteller/ Betreiber / Verfasser

Träger des Vorhabens:

Lämmle Tuningen GmbH
Wilhelm-Geiger-Straße 1
87561 Oberstdorf

Oberstdorf, den 28.03.2022

Stempel, Unterschrift

Betreiber:

Lämmle Tuningen GmbH
Wilhelm-Geiger-Straße 1
87561 Oberstdorf

Oberstdorf, den 28.03.2022

Stempel, Unterschrift

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH
Hans-Sachs-Straße 9
76133 Karlsruhe

Karlsruhe, den 22.03.2022

INGENIEURBÜRO ROTH & PARTNER Gesellschaft mbH
Hans-Sachs-Straße 9
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/98452-0
Fax: 0721/98452-99
info@ib-roth.com www.ib-roth.com

Stempel, Unterschrift

2 Genehmigungssituation Deponiestandort

Allgemeine Angaben zum Standort:

Name:	Deponie HALDENWALD
Deponieklasse:	DK 0
Betreiber:	Lämmle Tuningen GmbH
Gemarkung:	Tuningen
Flurstücke:	5833, 5833/1

Der geplante Deponiestandort ist ein ehemaliger Industriestandort der Firma Liapor GmbH & Co. KG. Das Gelände ist seit 2012 verwaist. Bis zur Aufgabe des Betriebes wurde, der dort im Tagebau abgebaute Opalinuston zu Blähton verarbeitet.

Die geplante DK0 Deponie Haldenwald befindet sich auf dem Flurstück der Nr. 5833, Gemarkung Tuningen. Die Entwässerungseinrichtungen befinden sich auf dem Flurstück 5833/1. Das Grundstück 5833 umfasst im Wesentlichen den durch die Firma Liapor betriebenen Tontagebau Haldenwald. Der Tontagebau existiert seit 1967. Seit dieser Zeit wurde mit Unterbrechungen der anstehende Opalinuston abgebaut. Der Abbau des Opalinuston ist durch einen Rahmen- und Hauptbetriebsplan nach Bundesbergrecht genehmigt. Die Genehmigungen dazu sind:

- Rahmenbetriebsplan Juli 1985
  Zulassung vom 20.10.1986
  Befristet bis 31.12.2020 — Az.: 4480T

- Hauptbetriebsplan-Verlängerung Dezember 2017
  Zulassung vom 18.12.2017
  Verlängert am 01.01.2018
  Abbau befristet bis 31.12.2020 — Az.: 97/4718-182.42/15/2
  Rekultivierung befristet bis 31.12.2022 — Az.: 97/4718-182.42/15/2

- Wasserrechtliche Erlaubnis 2013
  Zulassung vom 13.10.2014
  Befristet bis 31.12.2020 — Az.: 97/4718-182.45/1

Alle drei oben genannten Genehmigungen sind bis zum 31.12.2020 befristet. Mit untenstehenden Verlängerungsanträgen wurde die Fristverlängerung des Rahmen- und Hauptbetriebsplans sowie der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Landesdirektion Freiburg beantragt.

- Antrag auf Zulassung einer Rahmenbetriebsplan-Änderung gem. § 52 BBergG v. 13.08.80 (BGBG. I S. 1310) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1760), Januar 2022

- Antrag auf Zulassung einer Hauptbetriebsplan-Änderung gem. § 52 BbergG v. 13.08.80 (BGBG. I S. 1310) zuletzt geändert durch Art. 237 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328, 1355), November 2020

- Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung und Klärung von Oberflächenwasser im Absetzbecken auf Grundstück Lgb. Nr. 5833 sowie Ableiten des geklärten Wassers in den Weihaldengraben auf Grundstück Lgb. Nr. 6580, Januar 2022

Neben dem Antrag auf Erhalt / Verlängerung der Tonabbaukonzession nach Bundesbergrecht und der wasserrechtlichen Erlaubnis ist gemäß §35 Abs. 2 KrWG vom 24. Februar zuletzt geändert am 23. Oktober 2020 und §6 i. V. m. Anlage 1 Nr. 12.2.1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert am 19. Juni 2020, für die Errichtung und den Betrieb der DK0 Deponie Haldenwald ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

3 Errichtung und Betrieb der Deponie Haldenwald (DK 0)

Gemäß der beiliegenden Entwurfsplanung sind vor dem Einbau des Deponates das Deponieplanum im 1. Einbauabschnitt und die zukünftigen Rückhalteeinrichtungen für Oberflächen- und Sickerwasser (im Weiteren RRB) zu bauen.

Die Basisabdichtung wird nach DepV gemäß der beiliegenden Entwurfsplanung ausgeführt.

Im 1. Einbauabschnitt (I-1) befindet sich eine Altablagerung die, mit Zustimmung des Amtes für Umwelt, Wasser und Bodenschutz, im Untergrund der Deponie verbleibt. Die Altablagerung wird mit durch eine Tonschicht abgekapselt und stellt in diesem Bereich die Basisabdichtung dar. Der Aufbau der Einkapselung ist in Anlage 12 in den Plänen 7, 8, 9 und 10 dargestellt.

Für die Baumaßnahme wurden folgenden Unterlagen und Nachweise erarbeitet und der Entwurfsplanung beigelegt:

- Maßstabgerechte Pläne
- Vorläufiger Qualitätsmanagementplan
- Standsicherheitsbetrachtungen im Bau- und Endzustand für die Deponie
- Hydraulische Nachweise im Bau- und Endzustand
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Antrag auf Indirekteinleitung
- Abkapselung der Nördlichen Ablagerung
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Kostenberechnung

4 Betrachtung der Umweltverträglichkeit

Durch die geplante Maßnahme sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Im Bauzustand werden durch geeignete Maßnahmen unvermeidbare Emissionen auf ein Mindestmaß reduziert:

- Durch Beschränkung der Baufeldgrößen wird die Entstehung von Staub- und Lärmemissionen, sowie die Sickerwasserbildung geringgehalten.
- Die entladenen LKW durchfahren vor Verlassen der Deponie eine Reifenwaschanlage, um einen möglichen Austrag von Deponat und die Verschmutzung öffentlicher Wege zu verhindern.
- Das bestehende Tonabsetzbecken bleibt in seiner vollen Größe so lange erhalten wie sich Flächen noch unter Bergrecht befinden.
- Anfallendes Sickerwasser wird gespeichert und geregelt abgeführt.
- Anfallendes Oberflächenwasser wird separat vom Sickerwasser gesammelt und geregelt abgeführt.
- Oberflächen-, Sickerwasserwasser und Wasser aus dem Tonabsetzbecken wird gemeinsam in den Vorfluter („Weihaldengraben“) eingeleitet. Die wasserrechtlich genehmigte Ableitmenge von 8,5 l/s wird nicht überschritten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie Haldenwald eine durch Rekultivierungsmaßnahmen bedingte ökologische Aufwertung des Areals zu erwarten ist.

5 Zum Antrag eingereichte Unterlagen

Mit dem Antrag wird die Entwurfsplanung zum Bau und der Errichtung der Deponie Haldenwald (siehe Anlage 1) eingereicht.

INGENIEURBÜRO ROTH
& PARTNER GMBH